

# Stadt Braunschweig

|                     |
|---------------------|
| TOP                 |
| Datum<br>19.02.2015 |

Der Oberbürgermeister  
FB Stadtplanung und Umweltschutz  
61.5

Drucksache  
17454/15

## Vorlage

| Beratungsfolge                | Sitzung    |   |   | Beschluss  |           |          |          |
|-------------------------------|------------|---|---|------------|-----------|----------|----------|
|                               | Tag        | Ö | N | angenommen | abgelehnt | geändert | passiert |
| Planungs- und Umweltausschuss | 11.03.2015 | X |   |            |           |          |          |
| Verwaltungsausschuss          | 17.03.2015 |   | X |            |           |          |          |
| <b>Rat</b>                    | 24.03.2015 | X |   |            |           |          |          |

| Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen | Beteiligung des Referates 0140                                       | Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats                                  | Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR                     |
|--|--|--|--|
|  | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

### Verteiler:

StBezR 331 – Nordstadt als Mitteilung

Überschrift, Beschlussvorschlag

**118. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig „Taubenstraße“**  
Stadtgebiet zwischen Mitgaustraße, Wodanstraße, Ringgleis, Nordstraße, Mittelweg und dem BS|ENERGY-Gelände

### Planbeschluss

- „1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß Anlage 3 zu behandeln.“
2. Für das oben bezeichnete Stadtgebiet wird die 118. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig mit der dazu gehörigen Begründung mit Umweltbericht in der anliegenden Fassung beschlossen.“

## 1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 (2) Nr. 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat für die abschließende Entscheidung über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen zuständig ist.

## 2. Inhalt und Verfahren

Dem beiliegenden Änderungsplan und der Begründung mit Umweltbericht sind Gegenstand, Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen der Planänderung zu entnehmen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19. Juni 2014 gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt und zur Stellungnahme bis zum 21. Juli 2014 aufgefordert. Die für die Maßstabsebene des Flächennutzungsplanes bedeutenden Inhalte der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden teilweise in die Planunterlagen aufgenommen.

Der Entwurf der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 19. Dezember 2014 bis 19. Januar 2015 öffentlich ausgelegt. Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Entwurf der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig wird zum Beschluss empfohlen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Änderungsplan
- Anlage 2: Begründung und Umweltbericht
- Anlage 3: Vorschlag zur Behandlung der im Verfahrensschritt gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen

I. V.

gez.

Leuer